

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Besigheim hat am 1. Dezember 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Ludwigsburg

1. Dem Entwurf der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Ludwigsburg wird zugestimmt.
2. Der geänderten Resolution zum Wegfall von Zughaltem am Besigheimer Bahnhof wird einstimmig zugestimmt.

Förderung des Tourismus - Fremdenverkehrsbeitrag u.a.

Der Verwaltungsausschuss nimmt die Ausführungen zu den Fremdenverkehrsabgaben zur Kenntnis.

Die Thematik soll Ende 2021 wieder aufgegriffen werden.

Quartiersarbeit

Der Bericht von Frau Anika Haas zur Quartiersarbeit wird zur Kenntnis genommen.

Schulsozialarbeit an der Schule am Steinhaus SBBZ Besigheim - Jahresbericht für das Schuljahr 2019/2020

Der Jahresbericht zur Schulsozialarbeit an der Schule am Steinhaus SBBZ Besigheim wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Jahresbericht Schulsozialarbeit am Schulzentrum Besigheim für das Schuljahr 2019/2020

Der Jahresbericht zur Schulsozialarbeit am Schulzentrum Besigheim wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Jahresbericht Jugendberufshilfe für das Schuljahr 2019/2020

Der Jahresbericht zur Jugendberufshilfe wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Informationsbericht zur Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Besigheim für die Jahre 2019/2020

Der Verwaltungsausschuss nimmt die Informationsberichte zur Kinder- und Jugendarbeit und des Streetworkers zustimmend zur Kenntnis.

Schulsozialarbeit an der Friedrich-Schelling-Schule - Jahresbericht für das Schuljahr 2019/2020

Der Jahresbericht zur Schulsozialarbeit an der Friedrich-Schelling-Schule Besigheim wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sondernutzungsgebühren - Gebühren, Satzung

Der Verwaltungsausschuss fasst einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat:

1. Der Gebührenkalkulation der Firma Heyder + Partner, die mit Anlage 1 zur Beilage 146/2020 übergeben wurde, wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Ermessensentscheidungen (Bewertung der Sondernutzung) wird zugestimmt.
3. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Sondernutzungsgebühren gemäß dem Vorschlag der Stadtverwaltung festgesetzt und in die Sondernutzungsgebührensatzung entsprechend aufgenommen.
4. Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §§ 16,17 und 19 II Straßengesetz für Baden-Württemberg und § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) beschließt der Gemeinderat die mit Anlage 1 übergebene Sondernutzungsgebührensatzung. Die Sondernutzungsgebührensatzung vom 03.08.2010 tritt damit außer Kraft.

Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport - Anträge für das Jahr 2021 - Vorberatung

Es wird einstimmig folgender Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst:

Der Antrag des Vereins „Wartesaal Besigheim“ auf Besondere Vereinsförderung wird befürwortet: Der Wartesaal Besigheim erhält für das Jahr 2021 einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 2.500 € für den Besigheimer Bahnhof und einen Heizkostenzuschuss für das Behinderten-WC in Höhe von 250 €.

Bericht zu den Arbeiten der Stadtämter I und II in den nächsten Wochen und Monaten

Der Bericht des Stadtamtes I wird zur Kenntnis genommen.